



HEINRICH-BÖLL-SCHULE
LÄNGER GEMEINSAM LERNEN

Schulinternes LRS-Förderkonzept
der Heinrich-Böll-Schule für die Sekundarstufe I



Erstellt von:

Nicole Borchert

(LRS-Beauftragte der Heinrich-Böll-Schule)

(08.07.2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegende Ziele des Förderkonzeptes	3
2. Die schulrechtliche Basis des Förderkonzeptes	4
3. Definition der Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	4
<u>3.1 Klassifikation der WHO</u>	4
<u>3.2 Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten bei LRS</u>	6
4. Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfes (Diagnostik)	7
5. Fortführung des LRS-Status	8
6. Fördermaßnahmen	8
<u>6.1. Förderkurse</u>	8
6.1.1 Grundlegende Zielsetzungen	8
6.1.2 Vermittlung von Rechtschreibstrategien	9
6.1.3 Vermittlung von Lesestrategien	11
<u>6.2 Nachteilsausgleich</u>	13
6.2.1 Formen des Nachteilsausgleichs	13
6.2.2 Nachteilsausgleich in Abschlussprüfungen	14
<u>6.3 Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus</u>	14
7. LRS in anderen Fächern	15
<u>7.1 Fach Englisch</u>	15
<u>7.2 Weitere Unterrichtsfächer</u>	15
8. Förderpläne	15
9. Fördermaterialien	16
10. Anhang	18
<u>10.1 Handreichung LRS</u>	18
<u>10.2 Weiterführende Literatur und Internetseiten (in Auswahl)</u>	22

1. Grundlegende Ziele des Förderkonzepts

Das schulinterne LRS-Konzept der Heinrich-Böll-Schule beinhaltet allgemeine Grundsätze zur Förderung, Differenzierung sowie Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Grundlage für das vorliegende Konzept sind die Rechtsvorschriften der *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses*¹.

Zu den grundlegenden Zielen der schulischen Fördermaßnahmen gehören die Stärkung und Ermutigung der Schülerinnen und Schüler durch Erfolgserlebnisse, der Abbau von Lernhemmungen und Blockaden sowie die Vermittlung von geeigneten Methoden und Strategien zur Verbesserung der Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben. Zudem soll die Lust und Motivation auf das Lesen und Schreiben geweckt und erhalten werden (vgl. VOGSV §39, Abs. 1).

Neben einer Differenzierung und Förderung im regulären Deutschunterricht, nehmen die Schülerinnen und Schüler mit LRS-Diagnose verpflichtend an einem schulinternen LRS-Kurs teil, der eine individuelle Förderung im beschriebenen Sinne ermöglicht.

Übergeordnetes Förderziel ist es, die vorliegenden Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben und den gewährten Nachteilsausgleich bei gleichzeitiger und kontinuierlicher Förderung schrittweise in den höheren Klassen wieder abzubauen (vgl. VOGSV §42, Abs. 1). Dabei sollen die Fördermaßnahmen spätestens bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschlossen sein (vgl. VOGSV §39, Abs.4).

Das LRS-Konzept stellt eine Konkretisierung dieser Aufgabe für die Sekundarstufe I dar und setzt die spezifischen pädagogischen und didaktischen Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben fest. Es dient der gemeinsamen pädagogischen Orientierung des Kollegiums und zielt auf eine Kontinuität der Fördermaßnahmen an der Heinrich-Böll-Schule. Als Handlungsrahmen für den schulischen Umgang mit LRS wird das Konzept mit Bezug auf die Schulpraxis in regelmäßigen Abständen evaluiert und weiterentwickelt.

Unser LRS-Konzept basiert grundsätzlich auf den folgenden drei Leitlinien:

- Auswahl geeigneter Fördermaterialien, die sich am Lernstand orientieren
- Beratung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern
- Enge und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Beteiligten
(Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler)

¹ vgl. https://sts-ghrf-kassel.bildung.hessen.de/service/an_Schule/vogsv.pdf
VOGSV vom 19. August 2011, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 20. Juli 2023

2. Die schulrechtliche Basis des Förderkonzepts

Das vorliegende Förderkonzept stützt sich auf die *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses* (VOGSV) des Hessischen Kultusministeriums in der Fassung vom 19. August 2011, insbesondere aber auf die folgenden Artikel:

Erster Teil: Grundlagen, zweiter Abschnitt: Allgemeine Fördermaßnahmen

§ 5 Anspruch auf Förderung und Fördermaßnahmen durch die Schule

§ 6 Individuelle Förderpläne durch die Schule

§ 7 Nachteilsausgleich

Sechster Teil: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

§ 37 Grundsätze

§ 39 Fördermaßnahmen

§ 40 Individuelle Förderpläne

§ 41 Unterricht in besonderen Lerngruppen

§ 42 Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

§ 43 Besondere Regelungen für die Zeugniserteilung

§ 44 Abschlüsse

3. Definition der Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

3.1 Klassifikation der WHO

Nach der internationalen Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation² (ICD-10 WHO) ist eine Lese-Rechtschreib-Schwäche beziehungsweise -Störung eine umschriebene Beeinträchtigung der Entwicklung der Lesefertigkeiten und in der Regel damit verbunden der Rechtschreibfähigkeiten, die nicht durch eine Intelligenzminderung, unzureichende Lernbedingungen, unkorrigierte Seh- oder Hörstörungen, ausgeprägte neurologische Defizite oder emotionale Störungen bedingt ist. Die ICD-10, die internationale Klassifikation der WHO für Krankheiten, knüpft die Diagnose der Legasthenie außerdem daran, dass die Lese- und Rechtschreibleistung erkennbar schlechter ist, als es aufgrund

² vgl. https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-10-WHO/_node.html

der Intelligenz eines Kindes zu erwarten wäre. Wissenschaftler bezeichnen dies als „IQ-Diskrepanzkriterium“.

Bei der Diagnose wird aus diesem Grund neben der Lese- und Rechtschreibleistung auch der Intelligenzquotient des betroffenen Kindes ermittelt.

Die Probleme in den Bereichen Lesen und Schreiben bestehen von Anfang an und werden nicht erst später während der Schullaufbahn erworben. Allgemein versteht man unter LRS die massive und lang andauernde Störung des Erwerbs der Schriftsprache (geschriebene Sprache). Die Schülerinnen und Schüler haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen in die geschriebene Sprache und umgekehrt.

Als Ursache werden eine genetische Disposition, Probleme bei der auditiven und visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, der Verarbeitung der Sprache und vor allem bei der phonologischen Bewusstheit angenommen. Die Störung tritt isoliert und erwartungswidrig auf, das heißt, die schriftsprachlichen Probleme entstehen, ohne dass es eine plausible Erklärung wie eine generelle Minderbegabung oder schlechte Beschulung gibt. Bei frühzeitiger Diagnose können die Probleme meist kompensiert werden; je später eine Förderung ansetzt, desto geringer sind in der Regel die Lernfortschritte.

Erscheinungsbild gemäß ICD-10³ (Klassifikation der WHO):



³ vgl. https://de-academic.com/pictures/dewiki/69/Erscheinungsbild_Legasthenie.svg

3.2 Lese- und Rechtschreibungsschwierigkeiten bei LRS

Zu Beginn des Schriftspracherwerbs können Probleme beim Aufsagen des Alphabets, der Benennung von Buchstaben oder dem Bilden von Reimen auftreten. In der Regel treten frühe Symptome einer LRS bereits in der ersten Phase des Schriftspracherwerbs, also in der ersten oder spätestens zweiten Klasse der Grundschule, auf.

Die im Folgenden aufgeführten Lese- und Rechtschreibprobleme und Fehlerarten sind nicht nur typisch für Kinder mit LRS. Alle Kinder, die das Lesen und Schreiben erlernen, machen anfänglich die gleichen Fehler in verschieden starkem Ausmaß. Bei den meisten Kindern nehmen die Probleme jedoch sehr rasch ab und verschwinden schließlich weitgehend. Schülerinnen und Schüler mit LRS machen die Fehler wesentlich häufiger und die Probleme bleiben über längere Zeit stabil. Besonders auffällig ist, dass die Fehler kaum eine Konstanz erkennen lassen: Weder ist es möglich, stabile Fehlerprofile zu ermitteln, noch gibt es eine bestimmte Systematik der Fehlerarten. So wird ein und dasselbe Wort immer wieder unterschiedlich falsch geschrieben.⁴

Zu Beginn des Schriftspracherwerbs zeigen sich häufig Lese Probleme, die folgende Formen annehmen können:

- Auslassen, Verdrehen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- niedrige Lesegeschwindigkeit
- Ersetzen von Buchstaben, Silben und Wörtern
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Vertauschen von Wörtern im Satz oder von Buchstaben in den Wörtern
- Schwierigkeiten bei Doppellauten

Zudem können Probleme im Leseverständnis auftreten, die sich wie folgt äußern:

- Unfähigkeit, Gelesenes wiederzugeben, aus Gelesenem Schlüsse zu ziehen oder Zusammenhänge zu erkennen
- Gebrauch allgemeinen Wissens anstelle der Textinformationen beim Beantworten von Fragen

Im Bereich Rechtschreibung gibt es Fehlerarten, die bei LRS häufig auftreten:

- Reversionen, das heißt Verdrehungen von Buchstaben im Wort (z.B. b-d, p-q)
- Umstellungen von Buchstaben im Wort (z.B. Maus-Muas)

⁴ vgl. <https://www.dgs-ev.de/sprachheilwiki/kategorien/stoerungsbilder/legasthenie/-lese-rechtschreibstoerung>

- Auslassen von Buchstaben (z.B. zwanzig-zwazig)
- Einfügungen falscher Buchstaben
- lautliches Schreiben (z.B. während- wernt)
- Wahrnehmungsfehler (z.B. Grund-Krunt)
- niedrige Schreibgeschwindigkeit

Folgende **Beispiele für häufige Fehlertypen in der Grundschule** verdeutlichen, dass Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche oft Schwierigkeiten bei der Anwendung von Rechtschreibstrategien haben:

- Plume statt Blume (falscher Buchstabe – Lautzuordnung)
- Sone statt Sonne (doppelte Mitlaute, die man hören kann)
- Kaze statt Katze (das *t* kann man beim deutlichen Mitsprechen hören)
- Korp statt Korb (Pluralbildung macht *b* hörbar)
- komt statt kommt (Grundform *kommen* mit Silbenklatschen)
- Wek statt Weg (Pluralbildung macht *g* hörbar)
- Beume statt Bäume (Ableitung *Baum*)
- schleft statt schläft (Grundform *schlafen*)

4. Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs (Diagnostik)

Da die ersten Symptome einer Lese-Rechtschreib-Schwäche wie oben beschrieben zu Beginn des Schriftspracherwerbs und damit in der Grundschule (in Klasse 1, spätestens in Klasse 2) auftreten, findet auch die LRS-Diagnostik bereits in der Grundschule statt. Die Schwierigkeiten werden durch eine Erhebung der Lernausgangslage (u.a. Rechtschreib- und Leseverständnistests) diagnostiziert (vgl. VOGSV §38, Abs.1).

Wir als weiterführende Schule führen dementsprechend in der Sekundarstufe I keine LRS-Testung mehr durch; für die Anerkennung des LRS-Status ist die vorliegende Diagnostik der Grundschule maßgeblich.

In Einzelfällen ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine externe Diagnostik nach der Grundschule möglich, um die sich allerdings privat gekümmert werden muss. Externe Gutachten werden dann im Rahmen einer Klassenkonferenz besprochen und finden per Konferenzbeschluss Berücksichtigung. Fachgutachten sind allerdings für die Schule nicht bindend. Eine Verpflichtung der Schule, externe Gutachten anzuerkennen und die darin beschriebenen Förderempfehlungen umzusetzen, besteht nicht und kann von den Erziehungsberechtigten nicht eingefordert werden.

5. Fortführung des LRS-Status

Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grundlage der vorliegenden Förderdiagnostik und der bisherigen Fördermaßnahmen der Grundschule (nach Aktenlage beim Übergang 4-5) sowie der Evaluation bisheriger Förderpläne über die Weiterführung bzw. Verlängerung des LRS-Status. In diesem Zusammenhang wird halbjährlich über Art, Umfang und Dauer der Fördermaßnahmen beraten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Grundlage dessen am Ende jeden Halbjahres einen individuellen Förderplan, auf dem auch der aktuelle Nachteilsausgleich vermerkt ist (vgl. VOGSV §39, Abs.5,6).

Die Deutschlehrkraft schlägt aufgrund ihrer besonderen Kenntnis des individuellen Förderbedarfs des Schülers/der Schülerin konkrete Fördermaßnahmen vor, die dann die Grundlage für die Beratungen im Rahmen der Zeugniskonferenzen bilden und ggf. erweitert oder variiert werden können. Die Fördermaßnahmen werden in Abstimmung mit der LRS-Kurslehrkraft beschlossen und sind dann wieder für ein Halbjahr gültig.

Die individuellen Förderpläne sind mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern zu erörtern und bilden die Grundlage für individuelle Hilfen (vgl. VOGSV §40, Abs.1).

6. Fördermaßnahmen

Schulische Fördermaßnahmen umfassen den Unterricht in besonderen Lerngruppen (LRS-Förderkurse) sowie einen individuellen Nachteilsausgleich, der ebenfalls von der Klassenkonferenz entschieden wird (vgl. VOGSV §39, Abs.2).

6.1. Förderkurse

6.1.1 Grundlegende Zielsetzungen

Der Besuch des schulinternen Förderkurses ist für alle Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben verbindlich (vgl. VOGSV §41, Abs.2). Das heißt, der LRS-Status kann nur bei regelmäßiger Teilnahme aufrechterhalten werden. In Ausnahmefällen ist eine externe Förderung möglich, sofern es sich hierbei um ein staatlich anerkanntes Sprachinstitut oder eine ausgewiesene Fördereinrichtung für LRS beziehungsweise Legasthenie handelt. In diesem Fall ist ein halbjährlicher Nachweis über die Fördermaßnahme verpflichtend.

Bei der halbjährlichen Förderplanerstellung soll auch der Eindruck der Förderkurslehrkraft hinsichtlich der Lese- und Rechtschreibkompetenzen sowie zu den Aspekten Motivation, Lernverhalten und Lernfortschritt in Form einer mündlichen Absprache einfließen.

Grundsätzliches Ziel des Förderkurses ist es, das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken, Lernhemmungen und Blockaden abzubauen, Lust auf Lesen und Schreiben zu wecken beziehungsweise zu erhalten sowie geeignete Arbeitstechniken und Strategien zu vermitteln, die dabei helfen, Schwächen auszugleichen und Lernlücken zu schließen.

Der Förderunterricht findet ergänzend zu den Inhalten des Deutschunterrichts statt und bezieht sich insbesondere auf die Vermittlung von Lese- und Rechtschreibstrategien. Auch die Schärfung der Wahrnehmung und Verbesserung der Aussprache stellen zentrale Aspekte der Förderung dar, weil mit einer LRS oft eine Wahrnehmungsbeeinträchtigung im Sinne einer eingeschränkten phonetischen Bewusstheit und geringeren auditiven Merkfähigkeit einhergeht.⁵

6.1.2 Vermittlung von Rechtschreibstrategien

Rechtschreibstrategien müssen nicht nur gekannt, sondern auch verinnerlicht werden, damit sich dadurch ein Erfolg im Sinne einer Fehlervermeidung einstellt. Gezielte und kleinschrittige Übungen können dabei helfen, wenn etwa ein selbst geschriebener Text mithilfe einer einzelnen Strategie überprüft wird, die zuvor ausführlich besprochen wurde. Wenn Schülerinnen und Schüler eigene Fehler auf diese Weise finden, führt das zu einem Erfolgserlebnis, dass sich motivierend hinsichtlich des zukünftigen bewussten Einsatzes der Rechtschreibstrategien auswirken kann. Je öfter dieser Einsatz geübt wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass Strategien später auch unbewusst Anwendung finden.

Insbesondere Ableiten und Verlängern sind tragfähige Strategien des Rechtschreibens; hierüber besteht in der Didaktik und Unterrichtspraxis Konsens.⁶

Aus diesem Grund wurde bei der Auswahl der Fördermaterialien darauf geachtet, dass sich die Konzeption der Arbeits- und Übungshefte am Erlernen und Einüben von Rechtschreibstrategien orientiert (vgl. hierzu Punkt 9).

⁵ vgl. <https://www.kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/stoerungen-erkrankungen/lese-rechtschreibstoerung/-/legasthenie/anzeichen-und-stoerungsbild>.

⁶ vgl. <https://www.friedrich-verlag.de/friedrich-plus/grundschule/deutsch/rechtschreibung-grammatik/rechtschreibstrategien>.

Die folgende **Rechtschreibstrategien** werden in den LRS-Kursen aller Stufen umfassend behandelt, die Anwendung intensiv trainiert und regelmäßig wiederholt:

Rechtschreibstrategie	Anwendungsbereich(e)	Beispiele
Schwingen deutlich in Silben sprechen; mit Silbenbögen schreiben	Buchstabenfehler im Wort finden durch Klatschen / Silbenschwingen	lo <u>u</u> ben ren <u>u</u> nen
Verlängern eine Silbe anhängen	am Wortende und bei Einsilbern verlängern, um Wortende hörbar zu machen	Der Berg → die Berge nennt → nennen
Ableiten verwandte Wörter suchen (zum Beispiel mit a und au)	Aus Mehrzahl Einzahl machen, um Schreibweise zu prüfen	Kräne → der Kran Kräuter → das Kraut
Zerlegen Einzelwörter suchen	zusammengesetzte Wörter zerlegen, um Schreibweise der Einzelwörter zu prüfen	Abend / stille → Abende Freund / lich → Freunde
Nomenprobe - Artikelprobe - Zählprobe - Adjektivprobe - Endungsprobe	Nomen herausfinden und daraus Großschreibung ableiten	der Baum die Blume rote Blumen Gesundheit
Im (Online-) Wörterbuch nachschlagen - Verbformen - Adjektive - Nomen	Schreibweise durch eigenständiges Nachschlagen prüfen und verbessern	Suche nach der Grundform: geht → gehen Wände → Wand
Merken sich Wörter mit schwieriger Schreibweise merken	Dehnungs-h kurze Wörter, die man nicht verlängern kann Fremdwörter	Gefahr wenn Priorität

6.1.3 Vermittlung von Lesestrategien

Neben Rechtschreiben ist das Lesen ein wichtiger Baustein für die LRS-Förderung. Die unter 3.2 beschriebenen Leseprobleme zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit LRS oft Hemmungen haben, laut vorzulesen und grundsätzlich sich das Lesen eines Textes zuzutrauen. Deshalb ist die Bereitstellung motivierender Materialien wie beispielsweise Lesespurgeschichten, Leserätsel, Lesekrimis oder Lesedetektivgeschichten sehr wichtig. Wenn Kinder motiviert sind, ein Rätsel zu lösen oder einen Kriminalfall aufzuklären, werden sie eher bereit sein, dafür das ggf. als unangenehm empfundene Lesen in Kauf zu nehmen. Dies kann dann zu einer intrinsischen Lesemotivation führen. Wenn in Folge dessen häufiger gelesen wird, verbessern sich auch die Lesefertigkeiten. Auch Methoden wie Lesetandems können dabei helfen, den Schülerinnen und Schülern die Angst vor dem Lesen beziehungsweise Vorlesen zu nehmen oder diese zumindest zu reduzieren. Insbesondere beim sinnentnehmenden Lesen spielt darüber hinaus die Vermittlung von Lesestrategien eine wichtige Rolle. Da Lesestrategien Handlungsfolgen sind, die bewusst eingesetzt werden, um ein Leseziel zu erreichen, kann es Kindern als „Handwerkszeug“ mehr Sicherheit und Struktur im Umgang mit Texten geben.⁷

Folgende **Lesestrategien** haben sich zur Nutzung in den LRS-Kursen bewährt, um das Leseverständnis der Schülerinnen und Schüler zu verbessern:

Schritte	Das solltest du tun	Diese Fragen solltest du dir stellen
Schritt 1 Vor dem Lesen	Ich sehe mir die Bilder an und lese die Überschrift.	Welche Informationen geben mir die Bilder und die Überschrift? Worum könnte es gehen? Was weiß ich schon über das Thema?
Schritt 2 Beim ersten Lesen	Ich sehe mir den ganzen Text an und lese ihn einmal durch.	Was fällt mir auf? (z.B. fett gedruckte Wörter, Zahlen, Abschnitte, weitere Überschriften) Was weiß ich jetzt schon über den Inhalt des Textes?
Schritt 3 Beim genauen Lesen	Ich lese den Text jetzt ganz genau: Satz für Satz und Abschnitt für Abschnitt. Ich markiere wichtige Wörter und Informationen.	Was sind wichtige Wörter, also Schlüsselwörter? Welche Wörter verstehe ich nicht und kann ich sie selbst klären (z.B. durch den Textzusammenhang oder

⁷ vgl. https://lehrerfortbildung-bw.de/u_sprachlit/deutsch/gym/bp2016/fb12/2_fokus/2_lesen/4_technik/

	Ich unterstreiche unbekannte Wörter und versuche sie zu klären. Ich beantworte die W-Fragen. Ich gliedere Abschnitte und finde Zwischenüberschriften.	Worterklärungen, Nachschlagen oder Nachfragen)? Kann ich die W-Fragen beantworten (Wer, Was, Wann, Wo...)? Welche Informationen erhalte ich in den Abschnitten?
Schritt 4 Nach dem Lesen	Ich arbeite nun mit dem Inhalt des Textes, um ihn mir besser zu merken. <u>Beispiele:</u> - zusammenfassen - Stichworte aufschreiben - Mindmap erstellen - jd. über das Thema informieren	Welche Informationen im Text sind wichtig? Was ist meine Aufgabe: Was soll ich mit den Informationen des Textes tun? Welche Methode hilft mir, die Inhalte besser zu behalten?

Ergänzend dazu ist die sogenannte **Fünf-Schritt-Lesemethode** geeignet, um sich einen Text kleinschrittig zu erschließen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um ähnliche Aspekte in einer anderen Aufbereitung. Die Methode stellt nachweislich einen effektiven Ansatz zur Verbesserung der Lesekompetenz dar.⁸

Die Fünf-Schritt-Lesemethode

1. Schritt: Überfliege den Text

- Schau dir die Überschrift und die Bilder an.
- Überlege dir, wovon der Text handeln könnte.

2. Schritt: Stelle Fragen an den Text

- Verwende W-Fragen:
Wer? Was? Wann? Warum?

3. Schritt: Lies den Text gründlich durch

- Kläre unbekannte oder schwierige Wörter.
- Markiere Schlüsselwörter.

4. Schritt: Fasse den Text zusammen

- Fasse einzelne Sinnabschnitte in eigenen Worten kurz zusammenfassen.
- Formuliere passende Zwischenüberschriften dazu.

5. Schritt: Wiederhole den Inhalt

- Wiederhole die wichtigsten Informationen des Textes nochmal in Gedanken, damit du einen Gesamtüberblick über den Text bekommst. Erzähle einer Mitschülerin oder einem Mitschüler davon.

⁸ vgl. <https://www.lerntherapeutin-hamburg.de/detail/die-5-schritte-lesemethode-ein-effektiver-ansatz-zur-verbesserung-der-lesekompetenz.html>

6.2 Nachteilsausgleich

6.2.1 Formen des Nachteilsausgleichs

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten bei Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung (vgl. VOGSV §42, Abs.1).

Durch Gewährung eines Nachteilsausgleichs kann von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung abgewichen werden, wenn eine LRS-Diagnose vorliegt.

Beispiele für einen Nachteilsausgleich, bei dem von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungserbringung und -feststellung** abgewichen wird (vgl. VOGSV§7, Abs. 2,3):

- Verlängerte Bearbeitungszeit
- Vorlesen von Aufgabenstellungen
- Lesehilfen (Lesepeil)
- größere Schrift
- differenzierte Aufgaben mit gleichbleibenden fachlichen Anforderungen

Bei diesen Formen eines Nachteilsausgleichs muss keine Bemerkung im Zeugnis erfolgen, da die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit LRS-Status nicht von der der übrigen Klassen übereinstimmt.

Beispiele für einen Nachteilsausgleich, bei dem von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsbewertung** abgewichen wird (vgl. VOGSV §7, Abs. 4):

- Differenzierte Aufgaben mit geringeren fachlichen Anforderungen
- Teilweise mündliche statt schriftliche Leistungsfeststellung
- Stärkere Gewichtung mündliche Leistungen
- Zulassen von technischen Arbeits- und Hilfsmitteln wie Computer mit Rechtschreibprüfung, Wörterbuch usw.
- Zeitweiser Verzicht Bewertung Lese- und Rechtschreibleistung

Bei diesen Formen eines Nachteilsausgleichs muss eine Zeugnisbemerkung („*Von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung wurde abgewichen*“) erfolgen, da die Leistungsbewertung nicht der regulären entspricht.

Über die Art des Nachteilsausgleichs entscheidet die Klassenkonferenz. Insbesondere die Einschätzung der Deutsch- sowie Englischlehrkraft und der LRS-Förderkurslehrkraft wird hierbei berücksichtigt. Am Ende jeden Halbjahres werden die Lernfortschritte erörtert und

es wird überprüft, ob der aktuelle Nachteilsausgleich weiter aufrechterhalten werden soll. Bei sichtbaren Verbesserungen kann ein Nachteilsausgleich verändert oder in höheren Klassen ganz aufgehoben werden, wenn die Schwierigkeiten durch die kontinuierliche Förderung deutlich abgebaut werden konnten.

6.2.2 Nachteilsausgleich in Abschlussprüfungen

Auch in den Abschlussprüfungen können Maßnahmen des Nachteilsausgleichs zur Anwendung kommen. Über die Gewährung im Rahmen der schriftlichen Haupt- und Realschulprüfungen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung (vgl. VOGSV §44, Abs. 2). Dabei werden die Lernentwicklung und der aktuelle Lernstand der betroffenen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und zu Grunde gelegt.

An der Heinrich-Böll-Schule wird die Entscheidung auf den Halbjahreszeugniskonferenzen getroffen, danach erfolgt die Meldung beim Schulamt.

6.3 Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Bei allen Fördermaßnahmen ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Dieser Aspekt steht auch im Mittelpunkt der Beratungs- und Förderplangespräche. Erziehungsberechtigte können erheblich zur positiven Entwicklung, insbesondere zum Abbau von Hemmungen und Blockaden ihrer Kinder, beitragen und damit die schulische Förderung sinnvoll ergänzen, indem sie...

- ihr Kind motivieren, ohne Druck auszuüben
- ihr Kind auch bei kleinen Erfolgen beim Schriftspracherwerb, beim Lesen, bei der Bewältigung von Hausaufgaben usw. loben
- Fehler zwar nicht ignorieren, aber auch nicht in den Mittelpunkt stellen
- mit ihren Kindern gemeinsam lesen und dabei sowohl das Vorlesen als auch das sinnentnehmende Lesen üben
- auf die Interessen ihres Kindes eingehen und zum Lesen ermutigen
- Leserituale und gemeinsame Lesezeit fest in den Alltag integrieren
- mit einem geringen Lesepensum einsteigen und dieses nach und nach steigern
- Verständnis für die Lese- Rechtschreibschwäche ihres Kindes haben
- Geduld haben und ihrem Kind bei den Aufgaben viel Zeit lassen

Auf einem LRS-Elternabend zu Schuljahresbeginn wird neben den schulrechtlichen und organisatorischen Aspekten auch über die Fördermöglichkeiten Zuhause informiert.

7. LRS in anderen Fächern

7.1 Fach Englisch

Auch im Fach Englisch zeigen sich die Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben und auch in diesem Fach kann ein Nachteilsausgleich zur Anwendung kommen. Oftmals wird ein Nachteilsausgleich (z.B. Aussetzung der Rechtschreibleistung) für beide Fächer, also Deutsch und Englisch, für sinnvoll erachtet und ausgesprochen. Auf der anderen Seite gibt es auch Fälle, bei denen sich die Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern zwar im Fach Deutsch, nicht oder nicht so stark ausgeprägt im Fach Englisch zeigen. Der Unterschied lässt darauf zurückzuführen, dass Englisch als Fremdsprache neu erlernt wird. In Vokabeltests zeigt sich häufig, dass Schülerinnen und Schüler mit LRS, so wie das auch im Deutschunterricht oft der Fall ist, Wörter „lautmalerisch“ schreiben, sie also die richtige Vokabel kennen und meinen, diese aber orthografisch falsch schreiben. Je nach „Erkennbarkeit“ des gesuchten Wortes können hier deshalb nach individuellem Ermessen Punkte vergeben werden, wenn der entsprechende Nachteilsausgleich vorliegt. Die Entscheidung, ob ein Nachteilsausgleich für Deutsch und Englisch kombiniert gewährt wird, trifft die Klassenkonferenz nach ausführlicher Beratung.

7.2 Weitere Unterrichtsfächer

Lesen und Schreiben sind Kernkompetenzen, die für alle Fächer eine große Relevanz haben. Dementsprechend spiegeln sich beispielsweise Probleme im Leseverständnis auch im Fach Gesellschaftslehre oder Biologie wider, wenn Sachtexte nicht verstanden und Informationen aus Texten nicht entnommen werden können.

Der verbindliche Fehlerindex ab Jahrgangsstufe 9 führt darüber hinaus dazu, dass Rechtschreibfehler bei der Leistungsbewertung aller Fächer ins Gewicht fallen. Bei gravierenden Schwierigkeiten bezogen auf Lesen und Rechtschreiben und vorliegendem LRS-Status kann es deshalb im Einzelfall sinnvoll sein, einen Nachteilsausgleich auf alle Fächer auszuweiten.

8. Förderpläne

Die Schülerinnen und Schüler mit LRS-Status erhalten halbjährlich zusammen mit dem Beschluss über die Fortführung oder ggf. Änderung des Nachteilsausgleichs einen individuellen Förderplan. Dieser dokumentiert den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand und stellt die Grundlage für die weitere Planung und Durchführung der Fördermaßnahmen

dar (vgl. VOGSV §40, Abs. 2). Förderpläne beinhalten in diesem Sinne konkrete Förderhinweise und Förderempfehlungen und zeigen auf, in welchen Bereichen auch Zuhause vertiefend geübt werden sollte. Beispiele hierfür sind: Sinnentnehmendes Lesen und Vorlesen, Übungen zu Rechtschreibstrategien, Übungen im Bereich der Wortfelder und Übungen mit dem Wörterbuch (...). Auch weiterführende Internetlinks mit Online-Übungen und Lernspielen für das häusliche Üben sind darauf vermerkt.

Die Förderpläne werden mit allen beteiligten Lehrkräften auf der Klassenkonferenz erörtert und im Rahmen eines Förderplangesprächs mit Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten besprochen (vgl. VOGSV §40, Abs. 1). Die Förderpläne und Beschlüsse werden von der Deutschlehrkraft nach Absprache mit den Fachkolleginnen und -kollegen vorbereitet und nach der Beratung der Klassenkonferenz zur Dokumentation in die Akten abgeheftet.

9. Fördermaterialien

In den LRS-Kursen der Heinrich-Böll-Schule wird mit unterschiedlichen Materialien zu den Bereichen Rechtschreibung, Grammatik und Lesen gearbeitet. Die Auswahl richtet sich nach der Lernausgangslage und dem Kompetenzprofil der Schülerinnen und Schüler. Screening-Material steht den Kurslehrkräften zur Verfügung und unterstützt bei der Einschätzung am Beginn des Schuljahres. Über die Auswahl der Materialien wird individuell entschieden. Eine umfassende Sammlung mit verschiedenen Arbeits-, Übungs- und Screeningheften steht der Fachschaft Deutsch zur Verfügung und kann zur Differenzierung in den Kursen genutzt werden. Standardmäßig werden die Arbeitshefte „Gezielt fördern – Intensivkurs LRS“ in den Ausgaben 5/6, 7/8 und 9/10 von Cornelsen für die Schülerinnen und Schüler in den Kursen angeschafft.

Neben dem Einsatz im Förderunterricht, dienen diese auch dem ergänzenden Üben Zuhause. Die Hefte sind so konzipiert, dass die einzelnen Übungen sinnvoll aufeinander aufbauen und sich an den eingeübten Rechtschreib- und Lesestrategien (vgl. hierzu Punkt 6.1.2 und 6.1.3) orientieren. Die darin enthaltenen Lösungshefte ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine Selbstkorrektur sowohl Zuhause als auch in der Schule. Auch der Bereich Wahrnehmung spielt in den Kursen eine große Rolle; durch spezielle Übungen soll die Wahrnehmung auf der Wort- und Buchstabenebene geschärft werden, indem genaues „Hinsehen“ und das bewusste Erkennen von Wort- und Satzgrenzen trainiert wird. Hierfür werden unter anderem Materialien wie „Buchstabensalate“, „Wimmelbilder und -texte“ und „Gitterrätsel“ eingesetzt. Zudem wird die auditive Ebene miteinbezogen, indem das Hörverstehen durch entsprechende Audiodateien und Hörspiele verbessert wird.

Für den Bereich Lesen stehen sogenannte Lesespur- und Detektivgeschichten sowie Lesekrimis und Leserätsel zur Verfügung, die die Lesemotivation der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer steigern soll (vgl. hierzu Punkt 6.1.3).

Grundsätzlich erleichtert eine Kombination von Bild- und Textelementen und eine übergeordnete Aufgabe (zum Beispiel ein Rätsel lösen, ein Geheimnis lüften usw.) das Leseverständnis, da gelesene Inhalte visualisiert und einem motivierenden Zweck zugeordnet werden. Lesen als Selbstzweck anzusehen ist zwar ein erstrebenswertes Ziel, kann aber bei den Schülerinnen und Schülern -mit und ohne LRS- (noch) nicht vorausgesetzt werden. Lesespurgeschichten sind eine motivierende Methode, um das genaue Lesen bei Kindern zu fördern, indem sie in Form einer „Schnitzeljagd“ gestaltet sind. Bei Lesespuren helfen die kleinen Etappen, in überschaubaren Abschnitten Teilerfolge zu erzielen. Es geht darum, sinnentnehmend genau zu lesen und den Ablauf einer Geschichte abschnittsweise zu dokumentieren. Mit Lesespurgeschichten werden Schülerinnen und Schüler zum Lesen motiviert, indem sie knobeln, rätseln und Buchstaben für das richtige Lösungswort aufspüren.⁹

Darüber hinaus hat die Heinrich-Böll-Schule eine Auswahl an Lern- und Lesespielen angeschafft, die speziell für den Einsatz bei Lese-Rechtschreib-Schwäche entwickelt wurden. Unter anderem stehen verschiedene Karten- und Brettspiele, die sich auf Rechtschreibphänomene und die Anwendung von Rechtschreib- und Lesestrategien (siehe hierzu Punkt 6.1.2 und 6.1.3) wie Silbenlesen, ähnlich klingende Laute, Getrennt- und Zusammenschreibung, Ableiten und Verlängern usw. konzentrieren, zur Verfügung. In diesem Zusammenhang kommen auch verschiedene Online-Übungen und Online-Lernspiele regelmäßig zum Einsatz (siehe Anhang). Dabei üben die Kinder an Laptops eigenständig an Rechtschreibschwerpunkten, suchen sich selbst Lesetexte aus, trainieren durch anschließende Quizfragen ihr Leseverständnis oder sie lösen alleine oder in Teams Rechtschreib- und Leserätsel. Durch den spielerischen Aspekt üben die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise beiläufig und mit Spaß, wodurch der LRS-Förderunterricht motivierender gestaltet werden kann.

Insgesamt kommt es uns bei der Auswahl der Fördermaterialien auf eine Mischung aus Aneignung von Regel- und Strategiewissen und einer regelmäßigen und kontinuierlichen Anwendung durch praktisches Lesen und Schreiben an, damit das langfristige Ziel einer deutlichen Verbesserung der individuellen Lese- und Rechtschreibkompetenzen erreicht werden kann.

⁹ vgl. <https://portal.lehrerinsel.de/lesespurgeschichte>

10. Anhang

10.1 Handreichung LRS

Die folgende Handreichung dient dem Kollegium als Orientierung zum Umgang mit LRS an der Heinrich-Böll-Schule und soll insbesondere die Aspekte Nachteilsausgleich und Förderplanung übersichtlich darstellen. Diese Handreichung wird in Absprache mit der Schulleitung regelmäßig evaluiert und aktualisiert.



LRS an der Heinrich-Böll-Schule

- Handreichung für den Umgang mit Nachteilsausgleich und Förderplanung -

1. LRS-Diagnostik

- ❖ Die LRS-Diagnostik erfolgt bereits in der Grundschule (in der Regel Klasse 2), für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss eine lückenlose Förderung dokumentiert sein (siehe Akteneinträge, Zeugnisbemerkungen).
- ❖ Im Einzelfall ist auch eine spätere Diagnostik zulässig, sofern sie von einem externen anerkannten Sprachinstitut beziehungsweise einer Fördereinrichtung für LRS und Legasthenie erfolgt und eigeninitiativ von den Eltern oder Erziehungsberechtigten veranlasst wird. Ist das Ergebnis eindeutig, erkennen wir den LRS-Status an.
- ❖ Wichtig: Lehrkräfte führen keine LRS-Testung durch!
- ❖ Im Jahrgang 5 sichten die Klassenlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres die Akten und prüfen, ob ein LRS-Status (Diagnostik) und ein Nachteilsausgleich aus der Grundschule vorhanden ist. Sofern ein Status vorliegt, der Nachteilsausgleich beim Übergang Grundschule zu Klasse 5 aber „verloren gegangen“ ist, erkennen wir den Status trotzdem an und beschließen den Nachteilsausgleich neu.

1. Nachteilsausgleich

- ❖ Der bestehende Nachteilsausgleich aus der Grundschule ist gültig, bis an der HBS eine Anpassung bzw. ein Neubeschluss durch die Klassenkonferenz stattfindet.
- ❖ Zu unterscheiden sind zwei Formen des Nachteilsausgleichs, die beide halbjährlich in der Zeugniskonferenz beschlossen und fortgeschrieben werden müssen:

a) Der „kleine“ Nachteilsausgleich ohne Vermerk im Zeugnis, bei dem von den Grundsätzen der Leistungserbringung und -feststellung abgewichen wird (z.B. eine verlängerte Bearbeitungszeit bei schriftlichen Lernkontrollen und Arbeiten).

b) Der „große“ Nachteilsausgleich mit Vermerk im Zeugnis, bei dem von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wird (z.B. Aussetzung der Rechtschreibleistung).

- ❖ Zur besseren Orientierung sind die unterschiedlichen Formen auf dem Beschlussformular ausgewiesen (siehe auch Fußnoten: mit und ohne Zeugnisvermerk).
- ❖ Grundsätzlich gilt, dass der große Nachteilsausgleich (b) nur Anwendung finden sollte, wenn die Gewährung des kleinen (a) keinen Erfolg gebracht hat und für die Schülerin / den Schüler als unzureichend zu betrachten ist.
- ❖ Außerdem ist immer das Ziel, dass ein Nachteilsausgleich bei gleichzeitiger Förderung schrittweise abgebaut wird. Nur in begründeten Einzelfällen ist beispielsweise eine durchgängige Aussetzung der Rechtschreibleistung bis zum Abschluss sinnvoll.
- ❖ In diesen Einzelfällen kann auch für die Abschlussprüfungen ein Nachteilsausgleich geltend gemacht werden. Hierfür ist eine Meldung bzw. ein Antrag beim Schulamt erforderlich. Die Meldung erfolgt über die Stufenleitung bereits im Januar vor den Prüfungen. Über die Gewährung und die Art eines Nachteilsausgleiches in den Abschlussprüfungen entscheidet die Klassenkonferenz im Rahmen der Halbjahreszeugniskonferenzen.

2. Beschlüsse

- ❖ Ein Nachteilsausgleich wird halbjährlich, in der Regel im Rahmen der Zeugniskonferenzen, beschlossen. Dabei gibt es die Möglichkeit, einen bestehenden Nachteilsausgleich zu verlängern, anzupassen oder ganz aufzuheben.
- ❖ In allen Fällen (Fortsetzung, Neubeschluss oder Aufhebung) muss ein Beschluss per Klassen- bzw. Zeugniskonferenz stattfinden und das Beschlussformular ausgefüllt werden.
- ❖ Anlassbezogen kann auch im laufenden Halbjahr im Rahmen einer Klassenkonferenz ein Beschluss erfolgen (z.B. bei neuen Schülerinnen und Schülern) oder auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

3. Förderplanung

- ❖ Der Förderplan wird mit Hilfe der Vorlagen zum Ankreuzen ebenfalls halbjährlich erstellt und befindet sich auf der Rückseite des Beschlussformulars.
- ❖ Die Deutschlehrkräfte füllen den Förderplan aus und können diesen auf der Konferenz mit den Kolleginnen und Kollegen (insbesondere in Bezug auf das Fach Englisch) abstimmen und besprechen.

- ❖ Die Formulare (Beschluss und Förderplan blanko) erhalten die Deutschlehrkräfte direkt in der Zeugniskonferenz von den Stufenleitungen.
- ❖ Zudem sind immer einige Blanko-Vorlagen in den LRS-Ordern abgeheftet und befinden sich zudem im Dateispeicher auf dem Schulportal; so ist bei Bedarf eine Vorbereitung möglich.

4. LRS-Kurse

- ❖ Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Klassenlehrkräfte werden per Elternbrief schriftlich über die Kurszeiten und die Kurszusammensetzung informiert. Da es zu Schuljahresbeginn aufgrund der Stundenplanung und AG-Einwahl noch zu Veränderungen kommen kann, bitte vorab nicht eigeninitiativ über voraussichtliche Kurszeiten informieren!
- ❖ Die Teilnahme an den schulinternen LRS-Förderkursen ist verbindlich und Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs.
- ❖ Eine externe Förderung wird anerkannt, sofern es sich um eine ausgewiesene LRS-Förderung handelt und dies halbjährlich schriftlich nachgewiesen wird (bitte aktenkundig machen). Eine Nachhilfe gilt nicht als LRS-Förderung!
- ❖ Sollte eine Schülerin / ein Schüler den Kurs nicht besuchen oder unentschuldig fehlen, kann die Klassenkonferenz mit sofortiger Wirkung den Status aufheben. Nach zwei unentschuldigten Terminen werden die Erziehungsberechtigten von der LRS-Kurslehrkraft schriftlich informiert (siehe Vorlage Elternbrief). Dies muss aktenkundig gemacht werden (Rücklauf Kenntnisnahme). Erst danach, wenn sich das unentschuldigte Fehlen wiederholt, kann eine Aufhebung erfolgen.
- ❖ Ob als Konsequenz des unregelmäßigen Besuchs des LRS-Kurses die sofortige Aufhebung des Nachteilsausgleichs oder aus pädagogischen Gründen eine Verwarnung erfolgt, entscheidet die Klassenkonferenz.
- ❖ Vor den Zeugniskonferenzen erhalten die Klassenlehrkräfte von der LRS-Beauftragten die Information, ob eine Schülerin / ein Schüler häufig gefehlt und den Kurs deshalb nur unregelmäßig besucht hat. Dies wird dann auf der Konferenz besprochen und im LRS-Förderplan vermerkt.
- ❖ Auch wenn bei den Förderplänen und Beschlüssen die Deutschlehrkräfte federführend sind, sollte anlassbezogen vorab die Einschätzung der LRS-Förderlehrkraft eingeholt werden. Das macht insbesondere bei „Grenzfällen“ Sinn, wenn bezüglich der Art des Nachteilsausgleichs Unsicherheit besteht und es Beratungsbedarf gibt.

5. Dokumentation

- ❖ Die LRS-Förderpläne und -beschlüsse werden von der Deutschlehrkraft unterschrieben und an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- ❖ Nach Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten heftet die Deutschlehrkraft eine Kopie in der Akte und im LRS-Ordner ab, das Original geht an die Schülerinnen und Schüler zurück.
- ❖ Auf Basis der abgehefteten Kopien in den LRS-Ordnern (Jahrgang 5/6 in den Teamräumen, Jahrgang 7-10 im Lehrerzimmer) erstellt die LRS-Beauftragte halbjährlich eine aktualisierte Gesamtübersicht mit Nachteilsausgleich und Hinweis auf Vermerk im Zeugnis.
- ❖ Die Gesamtübersicht wird in den LRS-Ordnern zur Einsicht abgeheftet und befindet sich zudem in aktueller Fassung im Dateispeicher auf dem Schulportal.
- ❖ Für Abgängerinnen und Abgänger besteht die Möglichkeit, einen LRS-Nachweis für den Schulübergang zu erhalten. Die Vorlage befinden sich im Dateispeicher auf dem Schulportal.

6. Zuständigkeiten

- ❖ Für die Förderpläne und die Beschlussvorschläge sind die Deutschlehrkräfte zuständig. Beides sprechen sie mit den Englischlehrkräften ab.
- ❖ Für inhaltliche Fragen der LRS-Förderung ist die Förderkurslehrkraft zuständig.
- ❖ Die Zuständigkeit für organisatorische und konzeptionelle Aspekte hat die LRS-Beauftragte in Absprache mit Stufen- und Schulleitung.

7. Ausblick

- ❖ Die vorliegende Handreichung wird regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse werden mit der Schulleitung besprochen.
- ❖ Im Schuljahr 2024/25 soll die Handreichung schrittweise in ein umfassendes LRS-Konzept überführt werden.
- ❖ Die aktuelle Fassung der Handreichung wird in den Teamräumen und im Lehrerzimmer ausgehängt, außerdem ist sie im Dateispeicher auf dem Schulportal zu finden.

10.2 Weiterführende Literatur und Internetseiten (in Auswahl)

Allgemeine Informationen:

- Ratgeber Lese-/Rechtschreibstörung (LRS): Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher (Ratgeber Kinder- und Jugendpsychotherapie)
- Lese-Rechtschreibstörungen (LRS): Ein Ratgeber für Eltern und pädagogische Berufe
- Lese-Rechtschreibstörung (LRS): Informationen für Eltern und andere Interessierte. ZEL Heidelberg (Dr. Anke Buschmann)
- Fehler muss man sehen - NEUAUFLAGE: LRS und visuelle Wahrnehmungsstörungen erkennen und behandeln
- LRS im Englischunterricht: Der Ratgeber für die Schulpraxis (Alle Klassenstufen)
- <https://www.bildungsserver.de/foerderpaedagogik-inklusion/legasthenie-lese-und-rechtschreibstoerung-lese-rechtschreib-schwaeche-lrs-795-de.html>
- <https://www.bvl-legasthenie.de/>
- <https://pte.de/lerntherapie/lrs>

Übungshefte und Online-Übungen:

- Gezielt fördern – Intensivkurs LRS 5/6
- Gezielt fördern – Intensivkurs LRS 7/8
- Gezielt fördern – Intensivkurs LRS 9/10
- Wahrnehmung trainieren bei LRS: LRS & Legasthenie wirkungsvoll bekämpfen mit gezielten Übungen
- LRS? Typische Fehlerquellen anpacken: Das bewährte Trainingsprogramm für die Sekundarstufe
- <https://portal.lehrerinsel.de/lesespurgeschichte>
- <https://www.legakids.net>
- <https://online-lernen.levrai.de>
- <https://www.wunderwelten.net/kostenloses-material/lrs-uebungen-arbeitsblaetter>
- [https:// www.legasthenie-software.de](https://www.legasthenie-software.de)
- <https://www.ilern.ch/lesetraining/>